

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2008-24102/1368-Mi/Ri

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter
Tel: (+43 732) 77 20-13490
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.12.2020

– **voestalpine Stahl GmbH, Projekt "L6",
Detailprojekt L6 KW 02 WA 02 Teil b -
Entwässerung Außenanlagen BETA 3,
Verfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 1. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die UVP-Genehmigung für das Vorhaben "L6" erteilt. Der Anlagenverbund Kaltwalzwerk ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Schreiben vom 23. November 2020 hat die voestalpine Stahl GmbH bei der zuständigen UVP-Behörde einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 KW 02 WA 02 Teil b – Entwässerung Außenanlagen BETA 3 – gestellt.

Kurzbeschreibung der Änderungen:

Auf dem Gelände der voestalpine Stahl GmbH ist geplant, die bestehende Konti-Tandem Verbindung zu einer Beize-Tandem Walzstraße (BETA 3) mit den für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen auszubauen. Dieses Projekt umfasst die Niederschlagswasserbeseitigung der im Zuge des Ausbaus neu hinzukommenden Dachflächen sowie der neu hinzukommenden befestigten Fahr- und Parkflächen. Die Niederschlagswässer aus den Dachflächen sollen gesammelt und durch Sickerschächte in den Untergrund eingeleitet werden, die Oberflächenwässer aus Fahrbahnflächen und Parkplatzflächen sollen nach Vorreinigung über Humosenboden grundsätzlich ebenfalls versickert werden. Ein Teil dieser Fahrbahnfläche wird nach Reinigung in einem Schlammfang in den Sammler B eingeleitet.

Zur Ausführung gelangen ca. 11.923 m² Dachflächen und ca. 4.041 m² ganz oder teilweise betroffene Außenanlagen und Parkflächen. Sämtliche Anlagen betreffen den Bereich Kaltwalzwerk.

Die gegenständlichen Anlagenteile befinden sich auf den Grundstücken Nr. 582/6, 584/2, 1029, 903/1, 636/18, 629/1, EZ. 24, KG 45208 St. Peter, Stadtgemeinde Linz.

Aufgrund dieses Änderungsantrages wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum 3 03 22 "New York"	
Datum: 4. Februar 2021	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 KW 02 WA 02 Teil b – Entwässerung Außenanlagen BETA 3	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID-19:

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Im Auftrag:

Mag. Rupert Mitter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.